

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Altersbegrenzung

Tattoo Handwerk tätowiert prinzipiell ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Gesetzlich erlaubt ist das Tätowieren ab dem vollendeten 16. Lebensjahr im Beisein und mit der schriftlichen Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. Daher werden nur in absoluten Ausnahmefällen und nach eingehendem Gespräch an nicht sichtbaren Körperstellen auch Minderjährige tätowiert.

2. Motivwahl

Tattoo Handwerk behält sich vor, Motive aus technisch nicht ausführbaren bzw. optisch und moralisch nicht vertretbaren oder passenden Gründen abzulehnen. Die Umarbeitung eines Motives wird angeboten. Je nach Aufwand ist dies im Preis beinhaltet bzw. wird nach Absprache verrechnet. Manche Motive müssen abgeändert werden, da sie technisch nicht umsetzbar sind, bzw. sich langfristig zur Unkenntlichkeit verändern können.

3. Preis

Der Preis richtet sich nach Aufwand und Größe und wird vorab vereinbart. Bei Erweiterung und/oder Abänderung kann der Preis vom vereinbarten abweichen.

Bei umfangreicheren Motiven sind mehrere Sitzungen notwendig. Je nach Hautbeschaffenheit, Durchhaltevermögen des Kunden, Sitzungslänge, Abänderung oder Erweiterung des Motives kann es zu Abweichungen der vereinbarten Sitzungstermine kommen.

Preisliste liegt zur unverbindlichen Einsicht auf.

4. Anzahlung

Bei Vereinbarung eines Tätowiertermines ist eine Anzahlung von € 50,00 bei kleinen Motiven und € 100,00 bei größeren Aufträgen in bar zu leisten. Diese wird bei Zahlung nach der Durchführung bzw. der letzten Sitzung gegenverrechnet. Eventuell kann auch eine höhere Anzahlung verlangt werden, zB bei Erstellung eines Entwurfes.

Die gesamte Anzahlung verfällt bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage. Eine Absage muss bis spätestens 48 Stunden vor Termin erfolgen. Bei Krankheit ist eine Kopie der Krankmeldung vorzulegen, damit die Gültigkeit der Anzahlung bestehen bleibt.

Wurde im Falle einer Absage der Entwurf bereits erstellt, wird die gesamte geleistete Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten, auch wenn die Absage bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin erfolgt.

Bei einer Absage des Termins bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin wird die Anzahlung rückerstattet.

5. Entwurf

Auf Wunsch kann ein Entwurf erstellt werden. Je nach Aufwand wird dieser als Teil des Preises in Rechnung gestellt.

Wurde im Falle einer Absage der Entwurf bereits erstellt, wird die gesamte geleistete Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten, auch wenn die Absage bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin erfolgt.

Der Entwurf erfolgt je nach Größe als Zeichnung oder auch als Collage verschiedener Motive/Fotos.

Ein durch Tattoo Handwerk erstellter Entwurf ist und bleibt geistiges Eigentum von Tattoo Handwerk und unterliegt dem Urheberrecht. Wird ein Entwurf ohne Zustimmung von Tattoo Handwerk mitgenommen, ab fotografiert oder ähnliches, ist dies eine strafbare Handlung, genauso wenn dieses Motiv von einem anderen TätowiererIn tätowiert wird. Tattoo Handwerk behält sich in jedem Falle rechtliche Schritte vor.

6. Einverständniserklärung

Alle Fragen müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Tattoo Handwerk übernimmt keine Haftung bei Schäden aufgrund unzureichender und unwahrer Informationen.

Ein gültiger Lichtbildausweis muss in jedem Falle vorgelegt werden.

Tattoo Handwerk verpflichtet sich, diese Daten nur für den Zweck der zu erbringenden Leistung und unter Berücksichtigung des Datenschutzes einzusetzen.

7. Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme

Diese müssen wahrheitsgetreu angegeben werden, um die Voraussetzungen richtig einschätzen und dadurch möglicherweise entstehende Schäden vermeiden zu können. Eventuell muss eine ärztliche Zustimmung zum Eingriff eingeholt werden. Dies betrifft die Einnahme von Blutverdünner, Kortison usw.

Die Einnahme von Schmerzmitteln wie Parkemed, Aspirin und diverse andere kann das Ergebnis des Tattoos negativ beeinträchtigen. Ebenso die Verwendung von Emla Salbe.

Es besteht keine Haftung, wenn durch unzureichende oder unterlassene Informationen durch den Kunden Schäden entstehen. Dies bezieht sich auf physische Bedingungen sowie medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen.

Farben, Cremes und Verbandsmaterial können Allergien auslösen, auch wenn sie zertifiziert und zugelassen sind. Hierfür haftet Tattoo Handwerk nicht.

8. Farben

Es werden ausschließlich vegane, handelsübliche, nach Bestimmungen der Österreichischen Tätowiermittelverordnung zugelassene Tätowierfarben verwendet.

Es besteht keine Haftung bei Abstoßung von eingebrachter Farbe aufgrund nicht erkennbarer ungünstiger Hautbeschaffenheit.

9. Material

Verwendet wird ausschließlich zertifiziertes, desinfiziertes und steril verpacktes Einwegmaterial unter Beachtung höchstmöglicher Hygienemaßnahmen.

10. Hygiene

Jährlich erfolgt eine Überprüfung durch ein Hygieneinstitut. Das erhaltene Hygienezertifikat wird ausgehängt. Die Reinigung und Desinfektion des Ateliers erfolgt nach gesetzlicher Vorgabe.

11. Dienstleistung

Tattoos werden nach bestem Wissen und Gewissen angeboten, erstellt und angebracht unter Beachtung aller bekannten hygienischen Maßnahmen und unter Verwendung von in der EU zugelassenem Material, um Komplikationen zu vermeiden. Die Desinfektion erfolgt ausschließlich mit erlaubten und gelisteten Desinfektionsmitteln.

12. Pflege

Es erfolgt eine umfangreiche mündliche und schriftliche Aufklärung zur richtigen Pflege des Tattoos. Tattoo Handwerk haftet nicht bei Schäden von falscher, mangelhafter, fahrlässiger oder unterlassener Pflege und Nachsorge.

13. Nachstechen

Falls erforderlich, ist das Nachstechen in den ersten 3 Monaten kostenlos, sofern Mängel nicht durch Fremdverschulden wie mangelhafter oder fahrlässiger Pflege entstanden sind. In diesem Fall wird das Nachstechen zum Normalpreis verrechnet.

Nicht kostenlos ist das Nachstechen von Tattoos auf Fingern, Handflächen, Zehen und Fußsohlen, da diese generell nicht oder nur sehr schlecht halten.

14. Bezahlung

Diese erfolgt ausschließlich als Barzahlung und nach jeder erfolgter Leistungserbringung (Sitzung). Ratenzahlungen sind ausgeschlossen.

15. Gutscheine

Gutscheine können zu jedem beliebigen Betrag erworben werden und haben die gesetzliche Gültigkeit. Es erfolgt keine Rückerstattung oder Ablöse in bar, auch nicht bei Restbeträgen.

16. Fotos

Tattoo Handwerk behält sich die Veröffentlichung von Fotos der Arbeiten in diversen Medien vor.

17. Gewährleistung

Tattoo Handwerk haftet nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Kunde hat keine rechtlichen Ansprüche im Falle des Nichtgefallens der Leistungserbringung im Nachhinein.

Der Stencil bzw. das auf die Haut gezeichnete Motiv werden vor Anbringen des Tattoos gemeinsam begutachtet und das Einverständnis des Kunden eingeholt.

Das fertige Tattoo wird nach Leistungserbringung ebenfalls gemeinsam begutachtet. Mit der nachfolgenden Bezahlung erklärt der Kunde sein Einverständnis.

Tattoo Handwerk haftet nicht bei Schäden aufgrund mangelnder Nachbehandlung, verschwiegener Allergien, Krankheiten und Unverträglichkeiten sowie verschwiegener Einnahme von Medikamenten.

18. Salvatorische Klausel

Wenn einzelne Punkte dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein sollten, bleibt der Vertrag wirksam. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Punkte richtet sich der Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften.

19. Diverses

Für verloren gegangene Gegenstände und Bekleidung bzw. bei Diebstahl übernimmt Tattoo Handwerk keine Haftung und leistet keinen Ersatz.

Tiere jeder Art sind aus hygienischen Gründen im Tätowierbereich nicht erlaubt und müssen draußen bleiben.

Personen unter Drogen- und Alkoholeinfluss, mit ansteckenden Krankheiten und Fieber werden nicht beraten und tätowiert. Weitere Einschränkungen werden vorbehalten.

Es ist ohne Absprache aus hygienischen Gründen maximal eine Begleitperson erlaubt.

tattoo handwerk

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tattoo Handwerk gelesen und erkläre hiermit mein Einverständnis:

Name: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____